90/136

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2009

Nr. 2009/1996

Gemeinde Hägendorf: Grundwasserschutzzone für die Gigersbergquelle der Wasserversorgung Höhenklinik Allerheiligenberg / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

1.1 Die Einwohnergemeinde (EG) Hägendorf beabsichtigt, die Grundwasserschutzzone für die Gigersbergquelle im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) sowie im Sinne von §§ 14 ff. kant. Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1) auszuscheiden.

1.2 Die Gigersbergquelle dient der Wasserversorgung Höhenklinik Allerheiligenberg (Höhenklinik). Die Höhenklinik ist dem kantonalen Hochbauamt unterstellt.

2. Erwägungen

2.1 Die Gigersbergquelle weist eine Schüttungsmenge von 80 bis 120 l/min auf und dient der Höhenklinik zur Trinkwasserversorgung. Wenn die Schüttungsmenge der Gigersbergquelle nicht ausreicht, bezieht die Höhenklinik ihr Trinkwasser von der Wasserversorgung der EG Hägendorf.

2.2 Die Gigersbergquelle besteht aus einer Sammelbrunnstube mit zwei gefassten Zuläufen. Die Brunnstube wie auch die Schutzzone befinden sich vollständig auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Hägendorf. In der Gemeinde Hägendorf ist daher ein kommunales Nutzungsplanverfahren nach §§ 15 ff. PBG durchzuführen. Die Federführung obliegt dem Gemeinderat Hägendorf.

2.3 Bereits mit Schreiben vom 20. Dezember 2004 reichte der bearbeitende Geologe, Dr. Henry Kruysse, die Schutzzonenunterlagen dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung gemäss § 15 PBG im Auftrag der EG Hägendorf und der Höhenklinik ein.

2.4 Das Ergebnis des Mitberichtsverfahrens und somit die noch nötigen Ergänzungen gemäss Vorprüfung wurden anlässlich der Sitzung vom 12. Oktober 2005 mit dem bearbeitenden Geologen und Walter Heim, zuständige Person beim kantonalen Hochbauamt für die Höhenklinik, besprochen.

2.5 Die gemäss Vorprüfung korrigierten Schutzzonenunterlagen wurden der EG Hägendorf mit Schreiben vom 17. Oktober 2005 mit der Bitte um Durchführung des kommunalen Nutzungsplanverfahrens und zur öffentlichen Auflage eingereicht.

2.6 Der Gemeinderat der EG Hägendorf hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. Dezember 2005 der öffentlichen Auflage der Schutzzonenunterlagen der Gigersbergquelle zugestimmt.

2.7 Aus verschiedenen Gründen konnte die öffentliche Auflage der Schutzzonenunterlagen erst im März 2009 erfolgen. Vorher mussten die Unterlagen aufgrund diverser Ge-

setzesänderungen aktualisiert werden. Die aktualisierten Schutzzonenunterlagen wurden der EG Hägendorf mit Schreiben vom 24. Februar 2009 zur öffentlichen Auflage zur Verfügung gestellt.

2.8 Die Planauflage wurde am 12. März 2009 im amtlichen Anzeiger publiziert. Die öffentliche Auflage der Schutzzonenunterlagen erfolgte im Zeitraum vom 16. März 2009 bis zum 14. April 2009 in der Gemeinde Hägendorf.

2.9 Gemäss Schreiben der EG Hägendorf vom 11. August 2009 sind während des Auflagezeitraums keine Einsprachen eingegangen. Daher hat der Gemeinderat Hägendorf anlässlich seiner Sitzung vom 29. Juni 2009 der Genehmigung der Schutzzone Gigersbergquelle durch den Regierungsrat zugestimmt.

2.10 Mit Schreiben vom 24. August 2009 wurden dem Amt für Umwelt die vollständigen Schutzzonendossiers zur regierungsrätlichen Genehmigung durch die EG Hägendorf eingereicht.

2.11 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine Ergänzungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzone für die Gigersbergquelle kann in einem kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 14 ff. PBG genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1 Folgende Schutzzonendokumente werden genehmigt:

3.1.1 Gemeinde Hägendorf, Schutzzonenreglement für die Gigersbergquelle der Wasserversorgung der Höhenklinik Allerheiligenberg in Hägendorf vom 29. Juni 2009.

3.1.2 Gemeinde Hägendorf, Wasserversorgung Höhenklinik Allerheiligenberg, Quellwasserschutzzone Gigersbergquelle, Situation 1:2'000, Plan Nr. 460 vom 3.Februar 2004, erstellt durch Emch+Berger AG, Solothurn.

3.2 Die unter Artikel 4 des vorgenannten Schutzzonenreglements aufgeführten Massnahmen sind innerhalb der definierten Fristen ab Inkrafttreten des Reglements umzusetzen. Sind keine Fristen vorgesehen, gelten die Massnahmen ab Inkrafttreten des Reglements.

3.3 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch Hägendorf auf Kosten der Gemeinde Hägendorf neu anzumerken. Von der Grundwasserschutzzone der Gigersbergquelle betroffen sind die Grundstücke, welche in der Grundstücksliste im Anhang 3 des Schutzzonenreglements aufgeführt sind. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinde Hägendorf, zu Handen der Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal.

3.4 Die Gemeinde Hägendorf hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 1'023.00 (inkl. Publikationskosten) zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Hägendorf, Gemeindekanzlei, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf**	
Bewilligungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431001/A 80052 TP 354)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 1'023.00	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Umwelt (yk ad acta 354.090.002, mit einem gen. Dossier, FS BSA, FS BS, FS SEG, FS SWW) (5)
Amt für Umwelt, SO (VEGAS: Eintrag RRB-Nr. und Datum bei VEGAS-Nr. 628245001, SZ-Datenbank: Anpassung unter 354.090.002, mit einem gen. Dossier [folgt später / Ex. von SO!GIS retour])
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Geoinformation, SO!GIS, P. Senn, mit Antrag um Erfassung der Schutzzone und RRB-Attribute im gszoar.shp, mit einem gen. Dossier (nach Ausführung retour an AfU)
Amt für Raumplanung, mit einem gen. Dossier
Hochbauamt, Walter Heim, mit einem gen. Dossier
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Landwirtschaft, mit einem gen. Dossier
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit zwei gen. Dossiers
Kantonale Lebensmittelkontrolle, mit einem gen. Dossier
Einwohnergemeinde Hägendorf, Gemeindekanzlei, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit zwei gen. Dossiers und mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)
Beratender Geologe, Dr. Henri Kruysse, Rotebach, 3635 Uebeschi
Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung der Quellwasserschutzzone für die Gigersbergquelle der Wasserversorgung Höhenklinik Allerheiligenberg.")
Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist resp. nach Rückgang Dossier SO!GIS z. Hd. Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal; mit der Bitte um Eintragung der Anmerkungen gemäss Ziffer 3.3 des vorliegenden Beschlusses, mit einem gen. Dossier)